

**Dritte Änderung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in  
der Stadt Cochem  
Tourismusbeitragssatzung (TBS) vom 07.06.2017  
vom 27.03.2023**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Cochem in seiner Sitzung am 27.03.2023 die folgende Änderung der Tourismusbeitragssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Anlage zur Tourismusbeitragssatzung – Betriebsartentabelle zu § 3 Abs. 3 und 4 TBS – der Stadt Cochem in der aktuellen Fassung wird wie in der beigefügten Anlage neu gefasst. Die vorläufigen Vorteils- und Gewinnsätze für das Erhebungsjahr 2021 werden gemäß § 3a Abs. 3 und 4 TBS endgültig festgesetzt.

**Artikel 2**

Diese Änderung zur Tourismusbeitragssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2021 in Kraft.

Cochem, den 27.03.2023  
Für die Stadt Cochem

Gez.

(Dienstsiegel)

Walter Schmitz  
Stadtbürgermeister